



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Beteiligung der Freien Berufe am Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2007-2010)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 110. Deutsche Ärztetag begrüßt und unterstützt die Beteiligung des Bundesverbandes der Freien Berufe am Nationalen Ausbildungspakt zwischen der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft. Trotz der demotivierenden gesundheitspolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Ärzteschaft bereit, durch Schaffung neuer Ausbildungsplätze für Medizinische Fachangestellte nicht nur ihrer sozial- und gesellschaftspolitischen Verantwortung Rechnung zu tragen, sondern auch die personellen Voraussetzungen für die Bewältigung der Versorgungsaufgaben der Zukunft zu schaffen.

Eine neue Ausbildungsverordnung sowie Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte sind geschaffen worden. Um den niedergelassenen Ärzten die Schaffung neuer Ausbildungsplätze überhaupt zu ermöglichen ist es allerdings dringend erforderlich, die jahrelange Unterfinanzierung der ambulanten medizinischen Versorgung zu beenden und die Personalkosten in den Arztpraxen kalkulatorisch bei der Finanzierung durch die Krankenkassen stärker zu berücksichtigen.

Durch den Pakt und seine Erfolge konnte bis jetzt gezeigt werden, dass die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe durch die Bundesregierung nicht erforderlich ist. Angesichts des prognostizierten Rückgangs der Schulabgängerzahlen und des absehbaren Fachkräftemangels müssen durch die Akteure im Gesundheitswesen die Weichen für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der ambulanten medizinischen Versorgung in Deutschland gestellt werden. Insbesondere Arztpraxen, die noch nie oder in den letzten zwei Jahren nicht mehr ausgebildet haben, sollten prüfen, ob sie Ausbildungsplätze einrichten können.

Von den Freien Berufen insgesamt werden 4.000 neue Ausbildungsplätze erwartet. Die Landesärztekammern als „zuständige Stellen“ nach dem Berufsbildungsgesetz sowie die Bundesärztekammer unterstützen den BFB bei der Umsetzung der übernommenen Verpflichtungen aus dem Pakt.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: